

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Osterrönhof) am Donnerstag, 1. Oktober 2015

Beratung und Beschlussfassung über die Gültigkeit des Bürgerentscheides am 07.06.2015 sowie über die Einsprüche

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gemäß § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) in Verbindung mit § 66 Abs. 2 Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) hat die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss über die Gültigkeit des Bürgerentscheids sowie über Einsprüche in folgender Weise zu beschließen:

1. Sind bei der Vorbereitung der Abstimmung oder bei der Abstimmungshandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen, die das Abstimmungsergebnis in den Abstimmungsbezirken im Einzelfall beeinflusst haben können, so ist die Abstimmung der Entscheidung entsprechend zu wiederholen.
2. Ist die Feststellung des Abstimmungsergebnisses fehlerhaft, so ist sie aufzuheben und eine neue Feststellung anzuordnen.
3. Liegt keiner der unter Nummer 1 und 2 genannten Fälle vor, so ist der Bürgerentscheid für gültig zu erklären.

Einsprüche gegen die Gültigkeit des Bürgerentscheids liegen nicht vor.

Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss wird in der Sitzung bekannt gegeben.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Entfällt.

3. Beschlussvorschlag:

(vorbehaltlich des Prüfungsergebnisses des Wahlprüfungsausschusses)

Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgerentscheid vom 7. Juni 2015 für gültig zu erklären, da keine der in § 39 GKWG genannten Rechtsverletzungen vorliegt.

Im Auftrage

gez.
Joachim Haller